

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 18/3496**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	26.09.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	16.10.2018	Ö
Stadtrat	23.10.2018	Ö

Ausbau der Straße Hohenrhein, in Verbindung mit den erforderlichen Kanalerneuerungen; hier: Herstellen eines Rettungsweges über den Todtentaler Weg

Sachverhalt:

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses 4 am 23.08.2018 und des Stadtrats am 27.08.2018 wurde die Verwaltung um Überprüfung gebeten, ob während der Kanal- und Straßenbaumaßnahme Hohenrhein, die Einrichtung eines 2. Rettungsweges über den Todtentaler Weg mit geringstmöglichem Aufwand hergestellt werden kann.

Grundsätzlich wird die Straße Hohenrhein unter halbseitiger Sperrung ausgebaut. Der Verkehr (PKW und LKW) nach Friedland kann daher auch während der Baumaßnahme über die Straße Hohenrhein erfolgen. Dies gilt auch für Rettungsfahrzeuge. Insofern ist die Erreichbarkeit des Ortsteils Friedland auch in Notfällen gegeben.

Am Dienstag, den 04.09.2018, fand ein gemeinsamer Termin mit der Verwaltung, dem planenden Ingenieurbüro Gastring und dem Wehrleiter der freiwilligen Feuerwehr Lahnstein, Herrn Marcus Schneider, statt. Die Baumaßnahme Hohenrhein wurde erläutert und es wurde ein Termin vor Ort wahrgenommen.

Herr Schneider sieht einen gegebenenfalls erforderlichen Einsatz im Stadtteil Friedland während des Ausbaus der Straße Hohenrhein für die freiwillige Feuerwehr sowie die Rettungsfahrzeuge grundsätzlich als unproblematisch an, wenn die Befahrbarkeit für LKW's bis 16 t gegeben ist. Dies kann auch durchaus erfolgen, indem ggf. offenstehende Gräben mit einer mindestens mit 16 t belastbaren Stahlplatte abgedeckt werden. Diese wäre für alle Fälle im Baustellenbereich durch die Baufirma vorzuhalten.

Während der Baumaßnahme wird von Seiten der Feuerwehr in regelmäßigen Abständen die Baustelle besichtigt, um sich auf Veränderungen, die sich ggf. durch den Baufortschritt ergeben, im Notfall einstellen zu können. Sollte eine Vollsperrung erforderlich werden oder die Fahrbahnbreite oder Befahrbarkeit eingeschränkt werden, ist die Feuerwehr frühzeitig in die Planung miteinzubeziehen oder bei kurzfristigen Änderungen im Bauablauf von der ausführenden Bauunternehmung umgehend zu informieren.

Im Rahmen des Termins wurden die örtlichen Gegebenheiten des Todtentaler Wegs durch eine Befahrung festgestellt.

Der Weg wurde bei Trockenheit mit dem Einsatzfahrzeug des Wehrleiters (Ford Pickup) befahren. Folgendes wurde festgestellt:

Eine Befahrbarkeit des Todtentaler Wegs ab Rheinhöhenweg ist auf dem ersten Abschnitt, Länge etwa 925 m, möglich.

Der Weg knickt dann um ca. 90 Grad in nordwestliche Richtung ab. Ab diesem Teilstück befindet sich der Weg in einem unbefestigten Zustand. Folglich weist der Weg Unebenheiten durch tiefe Spurrillen auf. Eine Befahrbarkeit für Rettungsfahrzeuge ist in diesem Zustand, selbst bei trockener Witterung, nicht gegeben. Hinzu kommt, dass der Weg nach ca. 150 m in östliche Richtung führt. Der dort vorhandene Kurvenradius ist mit einem Großfahrzeug nicht befahrbar, da linksseitig eine Zaunanlage und rechtsseitig ein Baum steht. Weiterhin befindet sich dieser Feldweg in Privateigentum. Die Herstellung einer Befahrbarkeit des Weges, in Form einer wassergebundenen Befestigung mit einer Schottertragschicht, ist nur mit Zustimmung der Privateigentümer (ca. 30 verschiedene) möglich. (Bereits eine schriftliche Anfrage der Eigentümer durch den FB 2 im Zuge der Überlegung der Einrichtung einer Umleitungsstrecke führte zu keinem zustimmenden Ergebnis).

Im weiteren Verlauf erhöht sich die Längsneigung des Weges auf ca. 8 %, Unebenheiten des Weges minimieren sich, der Weg ist weiterhin unbefestigt und muss, da bei jeder Witterung eine Befahrbarkeit gewährleistet sein muss, ebenfalls mit einer Schottertragschicht hergestellt werden. Das Lichtraumprofil ist in diesem Abschnitt bis in einer Höhe von 4,0 m von Bewuchs zurück zu schneiden.

Ergebnis:

Grundsätzlich ist die Herstellung des Todtentaler Wegs für Rettungsfahrzeuge während der Baumaßnahme nicht notwendig, da der Ortsteil Friedland auf Grund der Ausführung der Arbeiten unter halbseitiger Straßensperrung auch im Notfall erreichbar ist.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister